

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Ort : GH Forst/ L. Mitte
Datum : 05.08.2020
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Einleitung
2. Protokollkontrolle zur 07. Arbeitsberatung 2020
3. Information KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Information KfV/KJFw
5. Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 8. Beratung im Jahr 2020 im GH Forst /L. Mitte. Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche werden Kam. Bernd Aßmus und Andreas Britze ausgesprochen.

Als Mitglied in der Runde wird Herr Uwe Wonneberger, Leiter Betriebsfeuerwehr Biomassehof Wonneberger GmbH, zum 30. Firmenjubiläum beglückwünscht.

Zu 2.

Für die Personalsituation im SG BKS zeichnet es sich eine kleine Entspannung ab. Seit dem 29.06.2020 ist Frau Sorge im SG BKS tätig. Zu ihrem Aufgabenfeld zählen die Bearbeitung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem PrämEhrG stehen sowie die Brandschutzerziehung im LK SPN. Die Erreichbarkeiten werden zeitnah übermittelt.

Der FB O,S,V steht gegenwärtig mit der zuständigen Stelle des FB Haupt- und Personalverwaltung in einem engen Kontakt zur Vorbereitung erforderlicher Stellenausschreibungen.

Der Hinweis zur zwingenden Zusendung aller E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de bleibt aktuell. Bei Telefonaten können Sachverhalte allen Mitarbeitern des SG BKS übermittelt oder Anfragen vorgetragen werden.

Der KBM bittet die Wehrführer, eine Übersicht von Führungskräften der Feuerwehr von der Ortswehrführung bis zur Wehrführung zu übersenden, inkl. der Angaben zum Beststellungszeitraum.

Erfolgt die Alarmierung zu Einsätzen „Tragehilfe“ unter einem Einsatzstichwort des RD z. B. R1N1 erbittet der KBM zum nächsten Arbeitstag eine Information (ordnungsamt@lkspn.de).

Der KBM bittet weiterhin um Meldung von Führungskräften (F VI bzw. B IV), die für eine überörtliche Führungsunterstützungstätigkeit zur Verfügung stehen würden.

Zu 3.

Der LK erstellt zurzeit ein neues Konzept zu Öffnungszeiten der Kreisverwaltung. Gegenwärtig ist der Zutritt verwaltungsfremder Personen nur nach Voranmeldung möglich.

Der Zugang erfolgt nur durch den Haupteingang mit MNS. Alle Personen, auch die einen Termin haben, sind verpflichtet sich mit ihrem Anliegen an der Information im Foyer zu melden, auch wenn es lediglich um die Abgabe von Briefen geht. Diese Personen werden von dem zuständigen Mitarbeiter dann persönlich im Foyer abgeholt.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss zur Zweisprachigkeit (Sorbisch) im Namen, wird es Veränderungen im Schrift- und Erscheinungsbild des LK SPN geben.

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Im Zusammenhang mit dem Einsatz am 09.07.2020 in der Gemeinde Kolkwitz zur Amtshilfe für die Polizei durch die Gemeinde Kolkwitz sowie die Stadt Forst/L. wurde der SGL BKS Herr Kätzmer durch die FBL O, S, V, ermächtigt, mit der Leiterin der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße eine Auswertung dazu durchzuführen. Sobald es nähere Informationen gibt, werden diese bekannt gegeben.

Die WF der Gemeinde Kolkwitz sowie der Stadt Forst/ L. wollen an dieser Beratung teilnehmen. Aus ihrer Sicht ist bei diesem Einsatz die Zusammenarbeit mit der Polizei nicht optimal gelaufen.

Zentraler Empfang Innenminister

Durch das MIK wurde der Landrat informiert, dass mit Blick auf die weiterhin geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Umgangsverordnung, eine Terminänderung unumgänglich geworden ist. Weiterhin wurde er aufgefordert, eine Prioritätenliste für die 6 eingereichten Vorschläge zu erstellen. Durch den FB O, S, V wurde eine Prioritätenliste erstellt. Diese wurde mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem KBM besprochen und dem MIK wieder zurück gesandt.

Der Minister-Empfang wird nunmehr auf den 30. Oktober 2020, in der Zeit von 17:00 bis 22:00 Uhr verschoben. Bitte den neuen Veranstaltungstermin vormerken.

Der Bund möchte, beginnend mit dem Jahr 2020, künftig an jedem zweiten Donnerstag im September den Bundesweiten Warntag stattfinden lassen. Ziel dieses Bundesweiten Warntages ist es, das Thema *Warnung* innerhalb der Bevölkerung wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken und so die Bevölkerung für Sachverhalte wie *Sirensignale* oder *Stärkung der Selbsthilfefähigkeit* zu sensibilisieren.

Der „Bundesweite Warntag 2020“ wird **am 10. September 2020** im Wesentlichen in der Zeit **von 11:00 Uhr bis 11:20 Uhr** stattfinden. Dazu wurden die örtlichen Träger sowie Wehrführer am 10.07.2020 durch den FB O, S, V informiert. Als Termin für eine Rückmeldung zur Beteiligung wurde der 06.08.2020 festgelegt. Danach wird eine Bündelung zur Rückmeldung gegenüber dem MIK vorgenommen. Aus der Stadt Spremberg, der Gemeinde Neuhausen/Spree sowie aus den Ämtern Peitz und Döbern-Land liegen die bestätigten Rückmeldungen schon vor.

Der Landkreis wird dazu im nächsten Spree-Neiße-Kurier die Bürger darüber informieren. Im September erfolgt dann noch eine Presseinformation dazu.

In Zusammenhang zu diesem „Bundesweiten Warntag 2020“ wird die FBL O, S, V, im Rahmen einer Arbeitsberatung mit den örtlichen Ordnungsbehörden Ende Oktober/Anfang November die Möglichkeit zur Nutzung des Modulare Warnsystem (MoWaS) sprechen. Die örtlichen Ordnungsbehörden wurden dazu schon einmal im Jahr 2018 informiert.

Die geänderte Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 wurde vom Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) per Umlaufbeschluss am 08.06.2020 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Gemäß dem Einführungsbeschluss des MIK vom 16.07.2020 wird die FwDV 10 in der Fassung vom November 2019 für das Land Brandenburg verbindlich eingeführt.

Unter dem folgenden Link steht die FwDV 10 zur Verfügung https://lste.brandenburg.de/media/fast/4055/FwDV_10_aktualisierte_Fassung_2020-07-09.pdf

Um eine sichere und den aktuellen Hygienebestimmungen gerecht werdende Standort- bzw. Kreisausbildung durchführen zu können, hat der KBM beim Zuständigen FB die Bereitstellung von 4 Stück FFP 2 Masken für jedes aktive Mitglied der Freiwilligen

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Feuerwehr im LK SPN beantragt. Aufgrund der Lageentwicklung wurde dieser Antrag jetzt von der Dezentralenkonferenz abgelehnt.

Teilnehmer, die Lehrgänge an der LSTE besuchen, können durch den LK bei Bedarf Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken) zur Verfügung gestellt bekommen.

Für die Durchführung von Kreisausbildungen konnte der KBM erwirken, dass die Kreisausbilder/Ausbilder, wenn die Notwendigkeit zum Tragen von MNS vorliegt, durch den LK ausgestattet werden. Das setzt voraus, dass der Personalbogen und Stundenplan mit allen Angaben fristgerecht (mind. 4 Wochen vor Beginn) beim SG BKS eingereicht wird.

Lehrgänge an der LSTE

Die LSTE hat die Lehrgangsplanung für das 2. Halbjahr 2020 (ab dem 10.08.2020) überarbeitet.

Folgende Lehrgänge stehen **finden statt**:

Ort	LA-Nr.	Lehrgang	Zeitraum	LG Platz	Aufgabenträger
EH	041-22/20	F III	07.09.-18.09.	N 18	Stadt Forst/L
EH	041-22/20	F III	07.09.-18.09.	N 19	Amt Peitz
Wün.	042-10/20	F III Fortb.	07.09.-09.09.	N 7	neu aufgenommen
EH	341-03/20	FeWIS	15.09.	N 9	Stadt Drebkau
EH	041-15/20	F III	21.09.-02.10.	N 18	Stadt Spremberg
EH	041-15/20	F III	21.09.-02.10.	N 23	Amt Peitz
Wün.	031-07/20	F IV	28.09.-09.10.	N 10	Gemeinde Kolkwitz
EH	041-17/20	F III	12.10.-23.10.	N 21	Stadt Spremberg
EH	041-17/20	F III	12.10.-23.10.	N 22	Stadt Spremberg
EH	041-17/20	F III	12.10.-23.10.	N 23	Gemeinde Kolkwitz
Wün.	042-07/20	F III Fortb.	12.10.-14.10.	N 11	Gemeinde Neuhausen/Spree
Wün.	031-08/20	F IV	19.10.-30.10.	N 17	Stadt Spremberg

Folgende Lehrgänge wurden **storniert**:

Ort	LA-Nr.	Lehrgang	Zeitraum	LG Platz	Aufgabenträger
EH	011-03/20	F/H VI	10.08.-14.08.	N 18	Amt Burg (Spreewald)
EH	011-04/20	F/H VI	17.08.-21.08.	N 20	Gemeinde Neuhausen/Spree
EH	063-02/20	F/H LG M	24.08.-25.08.	N 10	Gemeinde Schenkendöbern
EH	716-02/20	F/H ABC- 2	07.09.-18.09.	N 20	Stadt Guben
EH	341-03/20	FeWIS	15.09.	N 10	Stadt Guben
Wün.	031-07/20	F IV	28.09.-09.10.	N 11	Amt Burg (Spreewald)
Wün.	042-07/20	F III Fortb.	12.10.-14.10.	N 12	Stadt Spremberg
Wün.	031-08/20	F IV	19.10.-30.10.	N 18	Stadt Spremberg

Die Ausbildungstermin für das Brandübungshaus (F/H 185) am:

Termin	Träger
14.08.2020	Amt Döbern-Land/ Gemeinde Schenkendöbern
28.08.2020	Amt Burg (Spreewald)/ Stadt Forst/L.
18.09.2020	Gemeinde Neuhausen/Spree/ Gemeinde Kolkwitz
09.10.2020	Gemeinde Schenkendöbern/ Amt Peitz

sind storniert worden.

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Um trotzdem Kameraden eine Heißausbildung zu ermöglichen, konnte gemeinsam mit der LEAG Werkfeuerwehr 6 Termine für eine von Heißausbildungen gefunden werden. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

Termin	Träger
12.09.2020	Stadt Forst/L.
19.09.2020	Gemeinde Kolkwitz
10.10.2020	Gemeinde Schenkendöbern
17.10.2020	Amt Peitz
14.11.2020	Gemeinde Neuhausen/Spree
21.11.2020	Amt Döbern-Land

Die Teilnehmeranzahl ist auf 8 Teilnehmer begrenzt und beginnt um 08:00 Uhr. Durch den örtlichen Aufgabenträger ist sicherzustellen, dass alle Teilnehmer über die PSA (BBK2) verfügen. Atemschutzgeräte sowie Schläuche und Strahlrohr werden durch die WF LEAG gestellt.

Auf Grund der aktuellen Lage ist man in der Überlegung, die 27. Zentrale Auszeichnungsveranstaltung in das I. Quartal 2021 zu verschieben bzw. die Möglichkeit einer Eingliederung in örtliche Auszeichnungsveranstaltung zu ermöglichen. Die Eingliederung bzw. Meinungen und Hinweise dazu bitte bis zur September-Beratung erbringen.

Förderperiode 2019/2020 Stützpunktfeuerwehr

Die Gemeinde Schenkendöbern sowie Gemeinde Kolkwitz haben den LK zur Zuschlagserteilung gemäß der FRLBHRLst 2019/2020 informiert.

Auf der regelmäßig stattfindenden Telko mit dem MIK wird sich zu einer Vorplanung zu einem möglichen Einsatz der BSE, der IuK-Kräfte und der Führungsunterstützungskräfte verständigt.

Aktuell vorgesehen:

BSE (SPN) 13.08.2020, 27.08.2020

Führung (OSL/SPN) 07.08.2020

IuK (OSL/SPN) 07.08.2020

Durch die DGUV (Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen) wurden „Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“ (FBFHB-024 Stand: 28.07.2020) veröffentlicht. Als Download steht dieser unter folgenden Link:

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/feuerwehren-hilfeleistungen-brandschutz/feuerwehren-und-hilfeleistungsorganisationen/3907/fbfhb-024-hinweise-fuer-die-brandbekaempfung-von-lithium-ionen-akkus-bei-fahrzeugbraenden?number=SW21551> bereit.

Bezug nehmend auf die Anfrage, ob eine Kennzeichnung dieser Fahrzeuge möglich ist, kann wie folgt geantwortet werden: Eine Kennzeichnung dieser Fahrzeuge ist nur auf Antrag des Halters möglich. Siehe Auszug aus § 9a Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) - :

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

(1) Auf Antrag wird für ein Fahrzeug im Sinne des § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes ein Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge zugeteilt; für ein Fahrzeug im Sinne des § 2 Nummer 3 des Elektromobilitätsgesetzes jedoch nur, wenn dieses die Anforderungen des § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Elektromobilitätsgesetzes erfüllt.

(2) Das Kennzeichen nach Absatz 1 ist das nach § 8 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 9 Absatz 2 und 3, zugeteilte Kennzeichen. Es führt den Kennbuchstaben „E“ als amtlichen Zusatz hinter der Erkennungsnummer, der von der Zulassungsbehörde auch in der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II zu vermerken ist. Wird ein Wechselkennzeichen nach § 8 Absatz 1a zugeteilt, ist der Kennbuchstabe „E“ auf dem fahrzeugbezogenen Teil anzubringen.

(3) Mit dem Antrag nach Absatz 1 ist nachzuweisen, dass es sich um ein dort bezeichnetes Fahrzeug handelt.

(4) Bei einem Fahrzeug im Sinne des Absatzes 1, das nach den Vorschriften seines Herkunftsstaates, der nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt ist, erfolgt die Kennzeichnung durch eine Plakette nach Anlage 3a, die an der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen ist. Die Plakette wird auf Antrag von einer vom Antragsteller aufgesuchten Zulassungsbehörde ausgegeben. Mit dem Antrag ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

1. die Zulassungsbescheinigung Teil I,
2. die Übereinstimmungsbescheinigung oder
3. eine sonstige zum Nachweis geeignete Unterlage.

In die Plakette ist von der Zulassungsbehörde im dafür vorgesehenen Sichtfeld mit lichtechem Stift das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeuges einzutragen.

(5) Im Ausland erteilte Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder für elektrisch betriebene Fahrzeuge erteilte Plaketten stehen inländischen Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge gleich.

Die BF Cottbus hat zu einer Multiplikatorenschulung zur Gewinnung neuer Katretter am 29.08.2020 um 10 Uhr in der Lausitzer Rettungsdienstschule in der Feigestraße 3 in Cottbus eingeladen. Die Veranstaltung richtet sich nur an Katretter-Multiplikatoren. Die Teilnehmer sollten in Zukunft bei der Gewinnung und Schulung neuer Katretter aktiv werden.

Rückmeldung bis zum 21.08.2020 an Frau Münzenberger (BF CB).

Es sind 79 Kreisausbildungen angezeigt, 19 wurden bereits mit 289 Teilnehmern abgeschlossen. 21 Kreisausbildungen bzw. geplante Kreisausbildungen mussten bzw. wurden abgesagt.

Zu 4.

Das MIK hat die mündliche Zustimmung bzgl. der Anfrage der Anbringung der Kampagne „Einfach einsteigen“ an den MTWs, welche durch Zuwendungen aus der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie bzw. der Abgabe aus Lottokonzession bereits erteilt. Die schriftliche Beantwortung steht noch aus. Als nächstes wird der KfV Angebote bei verschiedenen Werbefirmen einholen.

Nachfrage erfolgte durch Kam. Buder, ob die A2 Plakate bereits durch die TBSch verteilt und an die Gerätehäuser öffentlich wirksam angebracht wurden. Weiteren Bedarf bitte der Geschäftsstelle anzeigen.

Die Freigabe der digitalen Form wird seitens des KfV erfolgen für die TBSch.

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Die Euroregion Spree-Neiße-Bober hat eine **Informationsbroschüre zur Verwaltungsgliederung in Deutschland und Polen und der Arbeit der Sicherheitsbehörden in der Grenzregion** gefertigt. Als Download steht diese unter folgendem Link <https://euroregion-snb.de/files/821/brosch-spree-bober-print-1.pdf> bereit. Zudem bietet die Euroregion wieder im 4. Quartal einen Polnisch-Grundkurs u. einen Erweiterungskurs an. Interessierte bitte bei der Geschäftsstelle der Euroregion melden.

Am 15.07.2020 hat das Vertretergespräch bzgl. dem Spieleanhänger 1 stattgefunden, entsprechend des im Jahr 2015 geschlossenen Vertrages ist eine zweite Auflage vereinbart worden. Hierzu wird der SPA äußerlich überarbeitet u. nicht mehr existente Unternehmen werden durch neue Unternehmen ersetzt. Hierzu wird der Vertragspartner mit Unternehmen in Verbindung treten. Kam. Bialek arbeitet eine Blacklist zu.

Die Abnahme LSP TH in Silber findet am 29.08.2020 in Döbern u. am 30.08.2020 in Peitz statt. Die große Teilnehmerzahl hat eine Teilung der Veranstaltung erforderlich gemacht.

Kam. Kothe informiert über die weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr 2020 u. a. Pflege des Ehrenhain o. auch der geplante Kindertag. Hierzu wurden die Einladungen versendet. Aufgrund der Pandemie finden in diesem Jahr keine Seminare der LJV sowie des LFV an der LSTE statt. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, ob das eine oder andere Seminar an einem anderen Ort stattfinden kann.

Zu 5.

Guben: Kam. Nowka informiert die Anwesenden, dass die OW Bresinchen ungebeten Besuch hatte. Leider sind in diesem Zusammenhang auch Gerätschaften der Feuerwehr entwendet worden und es kam zu Beschädigung am Einsatzfahrzeug, so dass dieses auf Status 6 gesetzt werden musste. Bis zum Abschluss der Ersatzbeschaffung kann die OW Bresinchen nur bedingt eingesetzt werden.

Forst/L.: Kam Britze bedankt sich für die Glückwünsche zu seinem runden Geburtstag. Er bekräftigt nochmal, dass es eine Auswertung zu dem Einsatz am 09.07.2020 in Kolkwitz mit der Pol geben muss. Das Dankeschreiben (per E-Mail), welches er von der Polizei erhalten hatte, bestätigt die Aussage.

Döbern-Land: Kam. Mudra informierte kurz über die Unterstützung der Feuerwehr bei der ordnungsbehördlichen Maßnahme, die im Rahmen der Bombenentschärfung stattgefunden hat. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem KMBD sowie der Betriebsfeuerwehr Biomassehof Wonneberger GmbH.

Die Kameraden mussten an diesem Abend noch einen Waldbrand auf einer Fläche von ca. 5000m² bekämpfen. Unterstützt wurden sie durch die Kameraden der FFW Stadt Forst/L. Aufgrund der Witterung waren einige Wasserentnahmestellen nicht nutzbar, so dass das Löschwasser im Pendelverkehr zur Einsatzstelle gebracht werden musste.

Kam. Mudra hat als Ort der 10. Arbeitsberatung Groß Kölzig vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Möglichkeit, dass die Historiker auch in Groß Kölzig tagen können, besteht.

Für die Abnahme der LSP TH am 29.08.2020 steht Kam. Garau zur Verfügung.

Sprenberg: Durch den LFV BB e.V. soll es Ausbildungsunterlagen geben? Kam. Buder fragt beim LFV nach.

Schenkendöbern: Kam. Krug fragt nach, ob das Protokoll etwas zeitnah versendet werden kann?

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

Kolkwitz: Kam. Theiler informiert darüber, dass am 03.09.2020 die Musterfahrzeug-Vorstellung für das TLF-Wald BB in Borkheide ist. Im Rahmen der Förderung erhält die Gemeinde Kolkwitz so ein Fahrzeug.

Weiterhin informiert er, dass auch bei der FFW Kolkwitz Gerätschaften zur Technischen Hilfe verwendet wurden. Auch hier hat die Polizei die Ermittlungen aufgenommen.

Drebkau: Kam. Ernst gibt die Bedarfsmeldung der Stadt Drebkau für Kreisausbildungen für das Jahr 2021 bekannt. Die Stadt Drebkau hat Bedarf für einen Lehrgang „Truppführer“, einen Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ und einen Lehrgang „Sprechfunk“.

1.Stellv. KBM: Der Lehrgang „Maschinist für Hubrettungsfahrzeug“ beginnt am 26.09.2020 im GH Lauchhammer mit dem Theorieteil. Die Praktischen Ausbildungsinhalte werden an den Standorten der Hubrettungsfahrzeuge am 10.10. und 17.10.2020 durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Prüfung an zwei Tagen abzunehmen.

1. Termin am 24.10.2020 im FKTZ in Großräschen und

2. Termin am 07.11.2020 im KSZ in Forst/L.

Über die Träger Brandschutz sollten bis zur nächsten Beratung (02.09.2020) die Personalbögen der Teilnehmer an das SG BKS gemeldet werden.

LEAG: Kam. Murda informiert darüber, dass ab 01.09.2020 die ASÜ der LEAG wieder mit 12 Kameraden genutzt werden kann. Die Änderung zur Handlungsanweisung der ASÜ der Werkfeuerwehr der LEAG in Schwarze Pumpe befindet sich in der Anlage.

Anmerkung KBM: Alle angezeigten Belastungsübungen auf den Übungsanlagen der LEAG sowie der BF CB können ab 01.09.2020 mit max. 12 Kameraden stattfinden.

Termine

28.08.2020	Rückmeldung zum Vortrag am 02.09.2020
02.09.2020	Namentliche Meldung „Ma f. Hubrettung“ beim SG BKS
03.09.2020	AG „Waldbrand“ beim MIK
09.09.2020	LBD Beratung
30.09.2020	Abgabe Bedarfsmeldung für Kreisausbildungen 2021
19.09.2020	Landesmeisterschaft der JF BB in der Stadt Guben
07.10.2020	Beratung FB Historik (parallel zur KBM-Beratung)
10.10.2020	Abnahme LSP der DJF in der Stadt Drebkau
10.12.2020	12. Wehrführerberatung in Spremberg
...12.2021	12. Wehrführerberatung in Guben

Ab 17:00 Uhr Vortrag und Vorführung durch die Firma EURO-WALDBRAND. Rückmeldung zur Teilnahme bis 28.08.2020 an den KBM.

Die 09. Wehrführerberatung 2020 findet am Mittwoch, **dem 02.09.2020** in Kathlow statt.

Der Beginn ist auf **18:30** Uhr festgelegt.

Forst (Lausitz), den 11.08.2020


Grothe

Anlagen:

Protokoll der 8. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2020

- Auflistung Tausch Atemschutz 2020
- Einsatzstatistik Juli 2020
- Schreiben MIK „Sperrungen wegen Kampfmittel“
- Einführungserlass FwDV 10 vom 16.07.2020
- Normen für die Feuerwehr 2020-07
- Gesetz zur Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr vom 10. Juli 2020
- Änderungsmitteilung zur Nutzung der ASÜ der LEAG

Ausgegebene Unterlagen:

- Informationsbroschüre zur Verwaltungsgliederung in Deutschland und Polen und der Arbeit der Sicherheitsbehörden in der Grenzregion
- Bevölkerungsschutz 02/2020